

4632 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Der gegenständliche Beschluß hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ua. die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Inländergleichbehandlung und der Meistbegünstigung - ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichen ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes soll jede Vertragspartei in der Lage sein, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Da der Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, dem Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen.

Wien, 1993 09 28

Karl Wöllert
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende